

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Arzgstraße 11, sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluss entgegenommen und pro 1spaltige Zeitzeile mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmar 244.

N 29

Sonnabend, den 22. Juli

1916

Flurschäden und Felddiebstähle.

Klagen über Flurschäden und Felddiebstähle geben Veranlassung, auf § 7 des Forst- und Feldstrafgesetzes hinzuwenden und vor Übertretungen zu warnen, da diese unachlässlich bestraft werden müssen. **Verstärkter Flurschutz ist eingeführt.**

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss und die Gutsvorsteher zu Nieder- und Ober-Rabenstein, am 21. Juli 1916.

Nachstehende Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 20. Juli 1916.

Die Gemeindevorstände.

Rauchverbot.

Das Rauchen von Tabak, besonders von Zigaretten, hat unter den jugendlichen Personen in ärgerer Weise zugenommen. Zur Bekämpfung dieser aus gesundheitlichen, wirtschaftlichen und ethischen Gründen zu verurteilenden Unsitte wird hierdurch für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz allen Personen unter 17 Jahren beiderlei Geschlechts das Rauchen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in Fabriken, Grundstücken und Höfen, sowie in Gast- und Schankwirtschaften verboten.

Zuüberhandlungen werden mit Geldstrafe bis 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz, den 15. Juli 1916.

Kartoffelhöchstpreise.

Nach dem Reichsgesetz vom 13. Juli 1916 ist der Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1916 beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger festgesetzt wie folgt:

vom 1. bis mit 10. August 1916	= 9,-	Mark für den Zentner,
" 11. "	= 8,-	" "
" 21. "	= 7,-	" "
" 1. "	= 6,-	" "
" 11. "	= 5,-	" "
" 21. "	= 4,50	" "
" 1. Oktober 1916 bis mit 15. Februar 1917	= 4,-	" "
" 16. Februar bis mit 15. August 1917	= 5,-	" "

Die Kleinhandelshöchstpreise unterliegen besonderer Festsetzung.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 20. Juli 1916.

Gemeinde- und Staats-Grundsteuer.

Am 1. August ist der 2. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig. Dieselbe ist spätestens bis zum 15. August d. J. bei Verminderung des Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. Juli 1916.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 7. Juli 1916.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Es wird Kenntnis genommen: 1. vom Eingange eines Steuerrückstandes, wodurch sich das verhängte Schanzstättenvorbot erledigt hat; 2. von der Richtigstellung der Rechnung für die Bertha-Müller-Stiftung 1915/1916; 3. zustimmend vom Berichte an die Agl. Amtsh. über die Beurteilung der Vorverlegung der Stunden für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916; 4. von einer strafrechtlichen Verurteilung einer hiesigen Einwohnerin wegen Beleidigung des Gemeindevorstandes; 5. vom Eingange des Beleuchtungsplanes für die Gas-Straßenbeleuchtung für Juli und von dem Beschluss des Gaswerksverbandes, die Beschaffung von Laternenerkennungstafeln auf eigene Kosten und Anstellung von Laternenwärtern betr.

6. wird zu einer Verordnung des Ministeriums des Innern, die Förderung des Kleinwohnungsbaus betreffend, entsprechender Beschluss gefaßt.

7. Ein Beihilfengesuch läßt man auf sich beruhen, während auf ein Gesuch um einen Beitrag für das österr.-ung. Rote Kreuz ein Beitrag bewilligt wird.

8. In einer Wasserleitungssache wird die nachgefragte Veränderung der Leitung genehmigt und eine Ausnahmewilligung auf Wberuf bedingungsweise erteilt.

9. wird die Außerbetriebsezung der elektrischen Straßenbeleuchtung beschlossen, nachdem die Gasstraßenbeleuchtung durchgeführt ist.

10. Einer Vereinbarung mit der Gemeinde Schönau wegen der Gasstraßenbeleuchtung der Gustav-Wünsch-Straße wird zugestimmt und Beschluss wegen veränderter Stellung einer Vaterne in der Gustav-Wünsch-Straße gefaßt.

11. Ein Steuererlaßgesuch wird abgelehnt. Zwei Steuerrestanten sollen nochmals zur Zahlung bei Verminderung von Weiterungen angehalten werden.

12. wird über die anderweite Rückschrift der Stadtgemeinde Chemnitz, die Wasserleitung durch Höderichgrundstücke betr., beraten.

13. finden die Beschlüsse des Sparkassenausschusses vom heutigen Tage, den Eintritt in eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Verband öffentl. Lebensversicherungsanstalten und den Abschluß der Jahresrechnung für die Sparkasse auf 1915 betr., Zustimmung.

14. In Lebensmittelsachen wird wegen der Abgabe des Schweinefleisches in Dosen Besluß gefaßt.

15. wird beschlossen, einen Veränderungsbau auf Wberuf zu befürworten.

16. wird in Sachen der Ersatzbeschaffung für Gemeindelassierter Helmrich im Falle seiner Einberufung beschlossen. an die Agl. Amtshauptmannschaft entsprechend zu berichten,

Fernsprechteilnehmer-Verzeichnis. Im Monat Oktober erscheint eine Neuauflage des Verzeichnisses der Teilnehmer an den Fernsprechnetzen im Ober-Postdirektionsbezirk Chemnitz. Anträge auf Änderungen oder Verständigung bestehender Eintragungen sind bis zum 10. August schriftlich und frankiert an die Verkehrsanstalt zu richten, an welche die Teilnehmer angeschlossen sind.

Reichenbrand. Die Firma Maschinenfabrik P. Leichenring & Co., G. m. b. H., hat am 1. Juli d. J. das Fabrikgrundstück Reichenbrand, Arzgstraße 11, gekauft, um darin den Bau von Werkzeugmaschinen zu betreiben. Es ist für unsern Ort zu begrüßen, daß die nun schon seit längerer Zeit leerstehende Fabrik wieder in Betrieb kommt, und einer Anzahl Einwohnern von Reichenbrand und umliegenden Ortschaften Arbeitsgelegenheit giebt. Wir verweisen auf die Arbeitsergebnisse der Firma in unserer Zeitung dieserhalb. Durch hiesige Unternehmer und Handwerker werden der heutigen Zeit entsprechende Änderungen und Verbesserungen

im Fabrikgebäude usw. vorgenommen, noch bevor die eigentliche Fabrikation beginnt. — Wir wünschen dem neuen Unternehmen alles Gute.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 5. Sonntag p. Trin., den 23. Juli, Vorm. 1/29 Uhr Predigtgottesdienst. Hilfsgeistlicher Dehler. Vorm. 1/11 Uhr Kinder-gottesdienst. Derselbe.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbesuchstunde mit Abendmahl. Hilfsgeistlicher Dehler.

Umswoche: Derselbe.

Parochie Rabenstein.

Am 5. Sonntag n. Trin., den 23. Juli 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Belditz und hl. Abendmahl. Hilfsgeistlicher Dehler.

Abende 8 Uhr Evangel. Junglingsverein.

Mittwoch, den 26. Juli, 4—6 Uhr Knabenhort für Kriegerkinder.

Abende 8 Uhr Evangel. Jungfrauenverein.

Donnerstag, den 27. Juli, 4—6 Uhr Mädchenhort für Kriegerkinder.

Freitag, 28. Juli, 1/29 Uhr Kriegsbesuchstunde.

Wochenamt vom 24. bis 30. Juli: Hilfsgeistlicher Dehler.

Der Brauer von Gent.

Historischer Roman aus Flanderns Vergangenheit

von Max Werner.

Fortsetzung. „Hört auf, Schoellart.“ unterbrach jetzt Herr von Leuven den Sprecher ungeduldig. „Wir wollen jetzt von etwas anderem sprechen, weswegen ich zu Euch heute noch komme — es ist ein kleiner Dienst nur, den ich von Euch verlange.“

Herr von Leuven ging ein paar mal mit erregten Schritten in dem engen Raum auf und ab, sobald die schlecht gefügten abgelaufenen Dielen unter seinen Tritten knarrten, wobei Schoellart, der abseits an einem wurmstichigen Tisch stand

Nährhefe aus der Schloßbrauerei Chemnitz
empfiehlt Drogerie Siegmar Erich Schulze.

Fernsprecher 180.